

Merkblatt zur Durchführung breitensportlicher Veranstaltungen (BV) in Rheinland-Pfalz

(Stand November 2020)

1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung von BV sind die Bestimmungen der WBO, sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision Rheinland-Pfalz (LK RP) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Veranstalter

Als Veranstalter von BV können neben dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereinen auch Pferdebetriebe, die Mitglied im PSVRP sind, auftreten, sofern die technischen Voraussetzungen (Prüfungs-, Vorbereitungsplätze) entsprechend vorhanden sind und die Ausschreibung durch die LK RP genehmigt ist.
Für Betriebe wird unbedingt empfohlen, eine entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

3. Anmeldung/Genehmigung

Für BV ist die Ausschreibung bis 6 Wochen vor dem Nennungsschluss bei LK RP zur Genehmigung einzureichen. (siehe auch Termentabelle BV auf der Website)

Bei einer Veröffentlichung im „Pferdesport Journal“ gilt die Termentabelle für Veranstalter von PLS (Vorlage 20 Wochen vor Veranstaltung).

Zu jeder Ausschreibung ist der „Fragebogen zur Ausschreibung“ mit einzureichen, hierbei muss auch angegeben ob eine Teilnahme an FN-Neon (Nennung Online) und eine Veröffentlichung gewünscht ist!

4. Anmeldung Landesuntersuchungsamt

Gem. §6 Viehverkehrsverordnung müssen alle Tiervveranstaltungen gegenüber der zuständigen Veterinärbehörde angezeigt werden. Reitturniere, wie auch breitensportliche Veranstaltungen, fallen ebenso hierunter. Für VA, sie bis zum 15. Oktober des Vorjahres angemeldet wurden, erfolgt die Anzeige bereits über die Landeskommision.

5. Teilnehmer

In der Ausschreibung ist der zulässige Teilnehmerkreis zu definieren. Ein Besonders definierter Teilnehmerkreis gem. WBO Teil I A Punkt 3.2.3 sollte grundsätzlich nicht größer als 10 Vereine sein. Genehmigungen für alternative Abgrenzungskriterien erfolgen im Einzelfall.

6. Einsatz

Die Höhe des Einsatzes bestimmt der Veranstalter. Bei WB analog LP gem. LPO ist der Einsatz beschränkt auf die Höhe der entsprechenden LPO-Prüfung.

7. Richtereinsätze

Bei allen BV ist wenigstens 1 Turnierfachkraft einzusetzen, die auf der Richterliste der LK Rheinland-Pfalz geführt wird und die dann im Regelfall die Aufgaben des LK-Beauftragten übernimmt. Neben Turnierfachleuten, können bei WB auch Richter/Prüfer Breitensport eingesetzt werden. Richter werden entsprechend Ihrer Qualifikation eingesetzt. Prüfer Breitensport zusammen mit einem Richter/Richter Breitensport bei jedem Richtverfahren. Prüfer Breitensport können mit einem zweiten Prüfer Breitensport in WB mit beobachtendem Richtverfahren eingesetzt werden. Alleine oder mit einem zweiten Prüfer Breitensport im beurteilenden Richtverfahren in WB des Teils II 1, Teil II 2.1 sowie Teil II 4.1

8. Aufsicht Vorbereitungsplatz

Der Veranstalter benennt eine fachlich geeignete Person als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz. Diese ist in der Zeiteinteilung mit aufzuführen.

9. Ergebnisse/Wettbewerbsstatistik

Die Ergebnisse in Form einer WBO Nennungsstatistik sind innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz zu senden.

10. Fahr-WB

In einem Gelände-Fahr-WB ist nur startberechtigt, wer in einem vorangegangenen Gebrauchs-, Eignungs- oder Dressur-WB nachgewiesen hat, dass er sein Gespann sicher führen kann.

11. Arzt/Tierarzt

Bei BV mit Gelände-WB ist für die Dauer dieser WB die Anwesenheit eines Tierarztes, sowie Sanitätsdienstes gem. LPO sicherzustellen.

Für alle weiteren WB, wird die Anwesenheit empfohlen.

12. Starts

gem. Besondere Bestimmungen der LK RP Punkt 7.4

In Reiter-/Fahrer-/Springreiter-/Geländereiterwettbewerben ist jeder Reiter/Fahrer nur einmal startberechtigt.

Grundsätzlich sind in gerittenen/geführten Wettbewerben mit Anforderungen bis analog Kl. E zwei Teilnehmer je Pferd zugelassen. In Reiter- und Führzügel-WB bis zu 3 Reiter, wobei dies nur als ein Start gilt. Insgesamt sind in WB max. 5 Starts/Pferd am Tag zugelassen.